

Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Infos und mehr für Studierende
an österreichischen Universitäten



Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. VORWORT | 3 |
| 2. WAS IST DIE STEOP? | 4 |
| 3. STUDIENRECHTLICHE INFORMATIONEN ZUR STEOP | 5 |
| 4. DIE AUSWIRKUNGEN DER STEOP AUF BEIHILFEN & CO | 6 |
| 5. WAS BEDEUTET DIE STEOP FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE? | 8 |
| 6. FAQ | 9 |
| 7. KONTAKTE | 13 |

VORWORT

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die folgende Broschüre bietet einen Überblick über die rechtlichen Grundlage der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP), sozialrechtliche Folgen und die Folgen für ausländische Studierende und soll eine Hilfestellung für alle Betroffenen bieten.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) wurde im Rahmen der Novelle des Universitätsgesetzes im März 2011, gemeinsam mit der verpflichtenden Studienberatung und der Voranmeldung beschlossen. Sowohl die verpflichtende Studienberatung als auch die Voranmeldung musste inzwischen zurückgezogen werden. Die noch bestehende STEOP selbst, hat wenig mit Orientierung zu tun. In vielen Fällen ist sie eine Schikane, die dazu dient, junge Menschen mittels unfairer Prüfungsbedingungen und massiven psychischem Druck aus dem Studium zu drängen.

Je nach Universität entscheiden nur zwei oder drei Prüfungsantritte, oft in Form eines Multiple-Choice-Tests, über die Fortsetzung oder lebenslange Sperre für ein Wunschstudium. Im Gegensatz zum üblichen Prüfungsrecht gibt es in der STEOP kein Recht auf eine kommissionelle Prüfung. Der Druck, die STEOP Prüfungen zu bestehen ist enorm groß, denn ein nicht Bestehen kann eine existenzielle Bedrohung darstellen.

Der Bezug von Beihilfen und Stipendien setzt eine Mindestanzahl an positiv absolvierten ECTS voraus. Um die Familienbeihilfe – die ohnehin nur noch bis maximal 24 beziehbar ist, nicht zu verlieren, darf das Studium nur zwei Mal gewechselt werden. Ein Wechsel ist bei einer lebenslangen Sperre in einem Studium



V.l.n.r.: Angelika, Martin, Peter, Janine

aber oft zwangsläufig notwendig. Für ausländische Studierende, deren Aufenthaltsstatus an dem Studienerfolg gebunden ist, wird der Druck durch die STEOP noch gravierender.

Die STEOP erfüllt nicht den Zweck einer Orientierung im gewünschten Studium, sondern ist eine Zugangsbeschränkung, auf Kosten der Zukunft von Studierenden! Im schlimmsten Fall bedeutet das Nichtbestehen der STEOP eine lebenslange Sperre des gewünschten Studiums und der Verlust der finanziellen Lebensgrundlage.

Daher fordert die Österreichische HochschülerInnenschaft die sofortige Abschaffung der STEOP. Die Probleme an den Universitäten lassen sich nicht durch Knock-Out-Prüfungen und Zukunftsraub an jungen Menschen lösen. Vielmehr braucht es einen Ausbau der Hochschulen und den freien Zugang zu Bildung für Alle – ohne Schikanen und Barrieren!

Deine ÖH-Bundesvertretung

*Angelika Gruber, Janine Wulz,
Peter Grabuschnig, Martin Schott*

WAS IST DIE STEOP?

Seit dem Wintersemester 2011/12 gilt für alle Studienrichtungen, die bis dato keine Zugangsprüfungen hatten, eine neue Regelung: Die STEOP. Aufschlüsseln lässt sich das in „Studieneingangs- und Orientierungsphase“. Das bedeutet, dass du dich zwar ganz normal für dein Studium inskribieren kannst, aber im Laufe des ersten Semesters eine oder mehrere Prüfung/en machen musst, deren positive Absolvierung Voraussetzung dafür ist, dass du weiter studieren darfst. Wenn du die/se Prüfung/en (oder die Wiederholungen) nicht schaffst, bedeutet das, dass du an dieser Universität für dieses Studium gesperrt bist.

Wen betrifft die STEOP?

Die STEOP betrifft alle Studierenden die an einer Universität ihr Studium beginnen wollen. Ausnahmen sind Universitäten und Studien die bereits eine Aufnahmeprüfung haben. Auch an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen gibt es keine STEOP.

Welchen Umfang hat die STEOP?

Je nach Studienrichtung zwischen 4 bis 30 ECTS. Das variiert deshalb so stark, weil die Universitäten diese Zahl autonom festlegen dürfen. Die Anzahl der ECTS kann auch von Studienrichtung zu Studienrichtung variieren, weshalb du dich selbst erkundigen solltest, welchen Umfang die STEOP in deinem spezifischen Fall hat. Für ein Bachelorstudium solltest du 30 ECTS im Semester machen, das bedeutet, dass die STEOP manchmal „semesterfüllend“ ist, es aber manchmal auch empfehlenswert ist, zusätzliche Prüfungen zu absolvieren, um nicht in Verzug zu geraten. Allerdings kannst du diese Prüfungen erst machen, wenn du die STEOP Prüfung/en hinter

dir hast, was natürlich nicht heißt, dass du dich nicht schon vorher in die Lehrveranstaltung setzen darfst.

Wie viele Prüfungsantritte stehen mir zu?

Das hängt von der Universität, die du besuchst, ab. Hier eine Auflistung der Zahl der Prüfungsantritte, die du insgesamt pro Lehrveranstaltung zur Verfügung hast:

Solltest du in dieser Aufzählung Medunis, Vetmed und künstlerische Unis vermissen: Da diese Universitäten bereits Aufnahmeprüfungen haben, entfällt hier die STEOP!

| | |
|--------------------|---|
| ▪ Universität Wien | 2 |
| ▪ TU Wien | 3 |
| ▪ Boku Wien | 3 |
| ▪ WU Wien | 3 |
| ▪ Uni Innsbruck | 3 |
| ▪ Uni Salzburg | 3 |
| ▪ Uni Graz | 3 |
| ▪ TU Graz | 3 |
| ▪ Montanuni Leoben | 3 |
| ▪ Uni Klagenfurt | 3 |
| ▪ Uni Linz | 2 |



Prüfungsantritte

STUDIENRECHTLICHE INFORMATIONEN ZUR STEOP

Im Universitätsgesetz (UG) wird in §66 die STEOP für Bachelor- und Diplomstudien vorgeschrieben, für die keine besonderen gesetzlichen Zugangsregelungen (Eignungsprüfungen in Kunst- oder Sportstudien, Zugangsbeschränkungen in Medizin, Veterinärmedizin, Psychologie und Publizistik) bestehen.

Was sagt das Gesetz zur STEOP?

Das UG sieht vor, dass die Studieneingangs- und Orientierungsphase, „der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft“, also der Orientierung zu Beginn des Studiums dient. Wenn man dem Gesetz Glauben schenken will, so soll die STEOP explizit keine „quantitative Zugangsbeschränkung“ sein. Das UG regelt für alle Universitäten, dass die Studieneingangsphase ein Semester zu umfassen hat, wobei die einzelnen Lehrveranstaltungen der STEOP zumindest ein halbes Semester dauern müssen. Offen lässt das Gesetz den Universitäten, wie viele Lehrveranstaltungen Teil der STEOP sind. Auch, ob in den STEOP-Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht besteht, können die Universitäten selbst entscheiden.

Was sind die Unterschiede zu „normalen“ Prüfungen?

Das UG sieht für die STEOP, abweichend von der generellen Regelung für das Wiederholen von Prüfungen, nur eine Wiederholung vor, wobei den Universitäten frei steht, eine weitere Wiederholung in der Satzung vorzusehen. Das bedeutet, dass es für Prüfungen in der STEOP je nach Regelung der Universität

zwei beziehungsweise maximal drei Antritte gibt. An Universitäten, an denen es die Möglichkeit gibt, STEOP-Prüfungen zwei Mal zu wiederholen, ist es gemäß §77 UG möglich, den Antrag auf eine kommissionelle Prüfung für den dritten Antritt zu stellen. Hinsichtlich der Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen der STEOP regelt das UG, dass die STEOP mindestens zwei Prüfungen umfassen muss (auch, wenn die STEOP nur aus einer Lehrveranstaltung besteht) und für diese Prüfungen pro Semester mindestens zwei Termine angeboten werden müssen.

Wer alle Lehrveranstaltungen der STEOP erfolgreich absolviert hat, ist gemäß UG berechtigt, die weiteren Lehrveranstaltungen des Studiums zu absolvieren, sowie die vorgesehenen Bachelor- bzw. Diplomarbeiten zu verfassen.

STEOP und Orientierung

Neben diesen studienrechtlichen Regelungen enthält das UG auch einige Vorgaben zu den Inhalten der STEOP, so soll durch Orientierungslehrveranstaltungen für eine „laufende Studienberatung“ gesorgt werden. Außerdem sind die StudienanfängerInnen über das Studienrecht, die Möglichkeiten der studentischen Mitbestimmung an der Universität, Diskriminierungsschutz an der Uni, sowie über ihren Studienplan, insbesondere die Lehrveranstaltungen im ersten Studienjahr, über Studiendauer, Studienerfolgs- und Beschäftigungsstatistik zu informieren.

Außerdem ist im UG die Durchführung von freiwillig zu besuchenden Anfängerinnen- und Anfängertutorien vorgesehen, wobei diese auch in Zusammenarbeit mit der ÖH, etwa in Form von Erstsemestrigentutorien, durchgeführt werden können.

DIE AUSWIRKUNGEN DER STEOP AUF BEIHILFEN & CO

Studienbeihilfe

Du gehörst zu den 18% aller Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen? Beginnst du gerade ein Studium und absolvierst die STEOP, gilt es einiges zu beachten:

Um Studienbeihilfe zu beziehen benötigst du einen Nachweis über deine Leistungen im Studium. Diesen musst du nach zwei Semestern der Studienbeihilfenbehörde vorweisen.

Kannst du 30 oder mehr ECTS nachweisen, ist alles bestens - du bekommst die Beihilfe weiterhin. Kannst du weniger als 30, aber mehr als 15 ECTS nachweisen, wird die Auszahlung der Beihilfe vorerst gestoppt. Wenn du weniger als 15 ECTS nachweisen kannst, musst du die bisher bezogene Studienbeihilfe zurückzahlen!

Wenn du die STEOP schaffst, sollte es normalerweise keine Probleme geben den Leistungsnachweis zu erbringen.

Wenn du die STEOP nicht bestanden hast, solltest du alles daran setzen, zumindest 15 ECTS zu erreichen, da sonst die Studienbeihilfe zurückzubezahlen ist (auch bei einem Studienabbruch)! Wende dich in so einer Situation auf jeden Fall an das Sozialreferat deiner ÖH-Hochschulvertretung bzw. der ÖH-Bundesvertretung.

Familienbeihilfe

Auch um die Familienbeihilfe zu beziehen benötigst du einen Leistungsnachweis Dieser ist nach zwei Semestern zu erbringen (bei

Studienbeginn im Sommersemester nach drei Semestern; Stichtag ist immer der 31.10. des Folgejahres) und beträgt 16 ECTS (bei Studienbeginn im Sommersemester: 24 ECTS).

Bei Studienabbruch nach dem ersten Semester genügt ein Nachweis über ein ernsthaftes Bemühen, die STEOP zu bestehen (Prüfungsantritt), um eine Rückzahlung zu vermeiden.

Studienwechsel

Du darfst insgesamt nur zweimal (jeweils vor dem 3. Semester) dein Studium wechseln ohne deinen Anspruch auf Familien- und Studienbeihilfe zu verlieren. Solltest du die STEOP also in einem Studium nicht schaffen, kannst du sie bei zwei weiteren Studien probieren ohne den Anspruch auf Familien- und Studienbeihilfe zu verlieren.

Beachte dabei jedoch, dass du dennoch einen Leistungsnachweis erbringen musst!

Bei einem Studienwechsel nach dem ersten Semester ist es bei der Familienbeihilfe möglich, den Leistungsnachweis aus beiden Studienrichtungen zu erbringen (also du kannst, auch wenn du die gesamte STEOP nicht geschafft hast, zumindest die positiven Prüfungen für den Leistungsnachweis verwenden).

Bei der Studienbeihilfe ist das ähnlich allerdings muss bei einem Studienwechsel nach dem ersten Semester der Leistungsnachweis je genau zur Hälfte aus dem ersten und zweiten Semester stammen – oder zur Gänze aus einer der beiden Studien.

Mitversicherung

Generell hast du als StudentIn die Möglichkeit dich bis zum 27. Lebensjahr bei deinen Eltern mitversichern zu lassen. Die Voraussetzung zur Mitversicherung ist der Bezug der Familienbeihilfe bzw. ein Leistungsnachweis von 8 Semesterstunden. Solange du in der STEOP also den Anspruch auf Familienbeihilfe nicht verlierst, läuft auch dein Versicherungsschutz nicht aus.

i

Sollten noch weitere Fragen auftauchen, bietet die Sozialbroschüre der ÖH Bundesvertretung weitere Informationen.

Sozialbroschüre



Sozialbroschüre

Eine Broschüre der Österreichischen Hochschulstudentenvertretung
Politik, die wirkt. Service, das hilft. Stand: 1. August 2011

WAS?

Die Sozialbroschüre gibt Studierenden einen Überblick über wesentliche finanzielle Unterstützungen sowie ihre rechtlichen Möglichkeiten. Zudem hilft sie dabei, sich mit den unterschiedlichen Fristen und Regelungen im sozialen Bereich zurechtzufinden. Wichtige Inhalte sind Studiengebühren, Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Förderungen für Studierende sowie Informationen zu Versicherungsmöglichkeiten.

WO?

Gedruckt auf deiner lokalen ÖH (Adressen am Ende der Broschüre) oder auf der ÖH-Bundesvertretung

- <http://www.oeh.ac.at/#/informationnews/downloads-bestellen/>

WAS BEDEUTET DIE STEOP FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE?

Ohne EU-Reisepass in Österreich zu studieren ist kompliziert. Das Fremdenrecht legt internationalen Studierenden viele Steine in den Weg um ein Studierendervisum zu erhalten. Gelingt es dennoch ein Studium an einer österreichischen Universität zu beginnen, stellt die STEOP eine massive Bedrohung für internationale Studierende dar: ein Nichtbestehen kann zum Verlust des Aufenthaltstitels führen.

Für Studierende aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz gelten dieselben Voraussetzungen zur Zulassung zu einem Studium, wie für österreichische Studierende. Haben Studierende aber die StaatsbürgerInnenschaft eines so genannten Drittstaates, muss vor dem Studium in Österreich die „besondere Universitätsreife“, also ein Studienplatz im Heimatland, nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist es notwendig, notariell beglaubigte und übersetzte Dokumente vor Studienantritt zu erbringen. Dann ist es möglich um ein unbefristetes StudentInnervisum anzusuchen. Dieses Visum ist an jene Studienrichtung gebunden, für die du inskribiert bist.

Wenn du all diese Hürden erfolgreich durchlaufen hast, stehst du im Falle des Nichtbestehens der STEOP vor einem riesigen Problem. Denn eine negative STEOP hat die Zwangsexmatrikulation zur Folge - was wiederum bedeutet, dass du den an das begonnene Studium gekoppelten Aufenthaltstitel verlierst. Denn, um sich für ein anderes Studium anmelden zu dürfen, müsstest du abermals zuerst einen Studienplatz in eben jener Studienrichtung im Heimatland nachweisen können. Dieser Nachweis ist nicht immer möglich - und selbst wenn, wäre ein

solcher Schritt mit großem organisatorischen Aufwand verbunden und dementsprechend zeitintensiv. Damit entsteht eine Reihe von Problemen: Das StudentInnervisum läuft aus und der Anspruch auf studentische Versicherung verfällt.

Gibt es dein Studium an einer anderen österreichischen Universität, kannst du dich in diesem Fall dort bewerben. Achtung: Auch hier gelten oft rigide Zulassungsfristen! Darüber hinaus ist die neue Hochschule nicht verpflichtet, den Studienplatznachweis zu akzeptieren, wenn dieser nicht für das aktuelle Semester ausgestellt wurde.

Solltest du die STEOP nicht bestehen, wende dich an das ÖH-Referat für ausländische Studierende an deiner Universitätsvertretung oder der ÖH-Bundesvertretung. Gemeinsam gelingt es vielleicht, trotz der vielen Barrieren für internationale Studierende eine Lösung zu finden.

i

Sollten noch weitere Fragen auftauchen bietet die Broschüre Studieren in Österreich der ÖH Bundesvertretung weitere Informationen. Diese findest du gedruckt auf deiner lokalen ÖH oder auf der ÖH Bundesvertretung.

- <http://www.oeh.ac.at/#/informationnews/downloads-bestellen/>

Broschüre Studieren

FAQ

Was du auf keinen Fall tun solltest:

Dich exmatrikulieren (sprich: abmelden), bevor du von der Universität exmatrikuliert wirst. Damit verlierst du den rechtlichen Anspruch darauf, von der ÖH vertreten zu werden!

i

Exmatrikulation

Was passiert wenn, ...

... ich die STEOP schaffe?

Dann kannst du ganz normal deiner Studienrichtung folgen!

... ich die STEOP nicht schaffe?

Je nach Universität hast du für die STEOP zwei bis drei Prüfungsantritte. Das heißt, wenn du die Prüfung beim ersten Mal nicht bestehst, kannst du zumindest noch einmal antreten.

Schaffst du die Prüfungen gar nicht, bist du für das Studium an der Universität gesperrt. Davon abgesehen, wie schlimm diese Sperre für dich als Person sein kann, musst du hier allerdings auch noch andere Probleme bedenken: Du hast sowohl für Familienbeihilfe, Studienbeihilfe als auch deine (Mit-)Versicherung Nachweispflichten, was das von dir zu erfüllende Studienausmaß betrifft. Wenn du die STEOP nicht schaffst, kannst du diese Nachweispflichten unter Umständen nicht erfüllen, was dann entweder dazu führt, dass du kein Geld mehr bekommst, oder, im schlimmsten Fall,

Geld zurückzahlen musst. Lass dich davon nicht aus der Ruhe bringen und probier alles, was du kannst - sollte es nicht funktionieren, wende dich an deine (lokale) ÖH, wir helfen dir weiter!

Außerdem kannst du an eine andere Universität gehen, und dort noch einmal im selben Studium zur STEOP antreten (insofern das Studium an einer anderen Universität angeboten wird!)

Solltest du dein Studium wechseln müssen oder wollen, solltest du dich bei deiner lokalen ÖH beraten lassen. Sie kann dich bei der Suche nach einem ähnlichen Studium unterstützen oder dich auf neue Studienrichtungen hinweisen. Auch im Internet findest du z.B. auf www.studienwahl.at Informationen.

Wie viele Prüfungstermine gibt es?

Mindestens zwei pro Semester; die Zahl variiert je nach Studienrichtung und Universität. Achtung! Prüfungstermine sind nicht deckungsgleich mit Prüfungsantritten. Wenn du zu einem Prüfungstermin nicht antrittst, erlischt deshalb nicht automatisch einer deiner Prüfungsantritte. Als Prüfungsantritte zählen nur die Male, bei denen du zur Prüfung erschienen bist; Prüfungstermine bieten dir also die Möglichkeit, einen deiner Antritte quasi „einzulösen“. Das bedeutet aber nicht, dass die Universität für dich ewig Prüfungstermine bereitstellen muss, solange du noch Antritte übrig hast. Wenn du im nächsten Semester ohne Verzögerung weiterstudieren möchtest, ist es empfehlenswert den ersten Prüfungstermin wahrzunehmen.

Wie viele Semester habe ich für die STEOP Prüfungen?

Es gibt keine offizielle Grenze wie lange du für die STEOP brauchen darfst. Allerdings kannst du nicht weiter studieren, solange du die STEOP nicht absolviert hast. Viele Unis empfehlen deshalb, dass man die STEOP im ersten Semester gleich abschließt. Du musst außerdem eine gewisse Anzahl an ECTS im Jahr absolvieren um die Familienbeihilfe (16 ECTS im Jahr) und die Studienbeihilfe (30 ECTS im Jahr) in Anspruch nehmen zu können. Im Schlimmsten Fall droht die Rückzahlung der Beihilfen.

Ich habe alle Antritte zur STEOP Prüfung nicht geschafft und verliere dadurch den Anspruch auf Familienbeihilfe. Theoretisch könnte ich damit argumentieren, dass der Studienabbruch nicht freiwillig war- würde das Finanzamt dies anerkennen?

Leider interessiert sich das Finanzamt nicht für die genaueren Umstände deines Studienabbruchs.

Ich hab meine Prüfung um 0,17 Punkte nicht geschafft - wo oder wie kann ich so ein Prüfungsergebnis anfechten?

Prinzipiell können in Österreich keine Noten im Nachhinein geändert werden. Es gibt nur die Möglichkeit eine negative Beurteilung wegen schwerer formaler Mängel für

nichtig erklären zu lassen. Dafür musst du an deiner Uni einen Antrag stellen. Wende dich entweder an deine zuständige Studienvertretung oder an das Bildungspolitische Referat deiner Universität oder der ÖH Bundesvertretung.

Wie kann ich mich zu einem neuen Studium anmelden, wenn ich bereits für ein Studium gesperrt bin?

Du inskribierst dich ganz normal für dein neues Studium! Beachte nur, dass ab dem Wintersemester 2012 die verpflichtende Voranmeldung zwar entfällt, aber dafür die Inskriptionsfrist auf den 5. September vorverlegt wurde.

Ich habe die STEOP eines Studiums nicht geschafft und wollte mich für ein anderes anmelden. Das Fach, das ich studieren möchte, teilt sich eine STEOP mit meinem alten Fach. Darf ich das?

Leider nicht! Wenn sich zwei Studienrichtungen eine STEOP-Lehrveranstaltung teilen, bist du bei Nichtbestehen der Lehrveranstaltung für alle Studienrichtungen gesperrt, die diese Lehrveranstaltung in der STEOP voraussetzen.

Gilt für mich die STEOP, wenn ich die Studien- und Berufsreifeprüfung gemacht habe?

Ja. Die STEOP gilt für alle StudienanfängerInnen.

Ich hab schon vor Wintersemester 2011 inskribiert, aber die Prüfungen noch nicht gemacht. Muss ich jetzt die STEOP nachmachen?

Nein! Solange du schon vor WS 2011 durchgehend inskribiert warst hast du für alle Prüfungen vier bzw. fünf Antrittsmöglichkeiten. Auch für jene die jetzt in die STEOP fallen.

Ich habe in Linz mein Studium begonnen und bin im zweiten Semester. Wenn ich dasselbe Studium in Wien belegen möchte, muss ich dann trotzdem die STEOP machen? Kann ich dann auch für Linz gesperrt werden?

Weil du dich in Wien neu angemeldet hast, hängt es vom Studienplan und deinem Studienfortschritt an der alten Universität ab, ob du die STEOP in Wien absolvieren musst. Über Anrechnungen entscheidet die für Anrechnungen in deinem Studium zuständige Stelle (Studienprogrammbegeleitung, Curricullakommisionsvorsitz, Dekanat o.ä.). Dazu musst du deine Zeugnisse vorweisen.

Falls du die STEOP in Wien nicht schaffst, hat das keine Auswirkung auf deine Studien an anderen Universitäten!

Was, wenn in meinem Fach im Sommersemester keine STEOP angeboten wird?

Bislang ist es rechtlich noch unklar, ob die STEOP in jedem Semester angeboten werden

muss. Am besten du setzt dich mit deiner lokalen ÖH in Verbindung und forderst dies gemeinsam ein!

SONDERFALL: LEHRAMTSSTUDIEN

Für ein Lehramtsstudium musst du sowohl für deine Unterrichtsfächer jeweils eine STEOP machen, als auch für den Pädagogikteil deines Studiums.

Ich wollte Lehramt Geschichte und Deutsch studieren. Leider wurde ich in allen drei Fächern gesperrt, weil ich die Prüfungen nicht geschafft habe. Darf ich jetzt Geschichte oder Deutsch als Bachelorstudium studieren?

Auch hier gilt: wenn sich zwei Studienrichtungen STEOP Lehrveranstaltungen teilen, bist du bei Nichtbestehen für alle Studienrichtungen, die betroffen sind, gesperrt. Das gilt auch für Bachelor- und Lehramtsstudien.

Wenn ich fürs Bachelorstudium Biologie gesperrt wurde, darf ich dann noch Biologie Lehramt studieren?

Nein! Wenn sich zwei Studienrichtungen eine STEOP-Lehrveranstaltung teilen, bist du bei Nichtbestehen der Lehrveranstaltung für alle Studienrichtungen gesperrt, die diese Lehrveranstaltung in der STEOP voraussetzen. Das gilt auch für Bachelor- und Lehramtsstudien.

Ich hab vor zwei Semestern mit dem Bachelorstudium Geschichte begonnen und habe 2011 auf Lehramt gewechselt. Muss ich die STEOP für Lehramt jetzt trotzdem nachholen? Kann es mir passieren, dass ich dann trotzdem gesperrt werde?

Wenn andere Lehrveranstaltungen in der STEOP sind, dann musst du diese Lehrveranstaltungen noch zusätzlich absolvieren. Das bedeutet in weiterer Folge, dass du beim mehrmaligen Nicht-Bestehen dieser Prüfung für das Fach gesperrt werden kannst.

Wenn ich eines der Fächer in der STEOP nicht bestehe, was bedeutet das für meine anderen Fächer?

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

Wenn du die STEOP in einem der Unterrichtsfächer nicht bestehst, kannst du das einzelne Unterrichtsfach wechseln. Wenn du beispielsweise die Fächerkombination Germanistik/Geschichte hast und Geschichte nicht bestehst, kannst du auf

Germanistik/Geographie wechseln und im nächsten Semester die STEOP Geographie besuchen.

Wenn du die STEOP in Pädagogik nicht bestehst, bist du für das gesamte Lehramtsstudium gesperrt, unabhängig von der Fächerkombination.

Was, wenn ich mehrere Studienrichtungen absolviere?

In dem Fall musst du in allen Studienrichtungen eine STEOP besuchen, auch, falls du Lehramt studieren möchtest. Das kann ziemlich zeitintensiv werden, weshalb es unter Umständen empfehlenswert sein kann, das Zweitstudium erst im folgenden Semester zu beginnen. Andererseits kannst du dich so, vorausgesetzt du schaffst den Lernaufwand, auch absichern. Eine Univerallösung gibt es in diesem Fall nicht. Du musst selbst überlegen, was für dich die richtige Entscheidung ist.

Bei Lehramtsstudien, musst du oft nicht alle STEOP Prüfungen aus der jeweiligen Studienrichtung machen, dafür aber eine zusätzliche Lehrveranstaltung aus Pädagogik.

KONTAKTE

Universitätsvertretungen & ÖH-Referate für Soziales und Bildungspolitik

Universität Wien

Universitätsvertretung
1090 Wien, Spitalgasse 2,
Hof 1, Trakt 2B, EG
Tel.: +43 (0) 1/4277 – 19501
• www.oeh.univie.ac.at

Sozialreferat
Tel.: +43 (0) 1/4277 – 19 553
oder Tel.: +43 (0) 1/4277 – 19 554
sozialreferat@oeh.univie.ac.at

Referat für Bildungspolitik
• bipol@oeh.univie.ac.at

Technische Universität Wien

Universitätsvertretung
1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10
Tel.: +43 (0)1/58801 – 49501
oder Tel.: +43 (0)1/58801 – 49502
Fax: +43 (0) 1/586 91 54
• www.htu.at

Sozialreferat
Tel.: +43 (0) 1/58801 – 49510
sozial@htu.at

Referat für Bildungspolitik
bipol@htu.at

Wirtschaftsuniversität Wien

Universitätsvertretung
1090 Wien, Augasse 2-6
Tel.: +43 (0) 1/31336 – 5400
Fax: +43 (0) 1/31336 – 748
• www.oeh-wu.at

Sozialreferat
Tel.: +43 (0) 1/31336 – 5400
beratung@oeh-wu.at

Allgemeine Beratung
beratung@oeh-wu.at

Universität für Bodenkultur Wien

Universitätsvertretung
1180 Wien, Peter-Jordan-Straße 76
Tel.: +43 (0) 1/47654 – 2000
• oeh.boku.ac.at

Sozialreferat
Tel.: +43 (0) 1/47654 – 2004
sozial@oehboku.at

Referat für Bildungspolitik
bipol@oehboku.at

Universität für angewandte Kunst Wien

Universitätsvertretung
1010 Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2
Tel.: +43 (0) 1/ 71133 – 2270
Fax: +43 (0) 1/ 712 87 73
oeh_office@uni-ak.ac.at
• www.dieangewandte.at/oeh

Sozialreferat
Tel.: +43 (0) 1/71133 – 2270
oeh_office@uni-ak.ac.at

Akademie der bildenden Künste Wien

Universitätsvertretung
1010 Wien, Schillerplatz 3
Tel.: +43 (0) 1/58816 – 3300
oeh@akbild.ac.at
• pages.akbild.ac.at/oeh

Sozialreferat
oehsozialreferat@akbild.ac.at

Referat für Bildungspolitik
oehbipolreferat@akbild.ac.at

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Universitätsvertretung
1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1
Tel.: +43 (0) 1/71155 – 8901
Fax: +43 (0) 1/71155 – 8999
• www.hmdw.ac.at

Sozialreferat
Tel.: +43 (0) 1/71155 – 8911
hmdw-sozial@mdw.ac.at

Referat für Bildungspolitik
hmdw-bipol@mdw.ac.at

Veterinärmedizinische Universität Wien

Universitätsvertretung
1210 Wien, Veterinärplatz 1
Tel.: +43 (0) 1/250 77 – 1700
Fax: +43 (0) 1/250 77 – 1790
• hvu.vu-wien.ac.at

Sozialreferat
sozial@hvu.vetmeduni.ac.at

Referat für Bildungspolitik
bipol@hvu.vetmeduni.ac.at

Medizinische Universität Wien

Universitätsvertretung
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20
Leitstelle 6M, NAKH
Tel.: +43 (0) 1/40160 – 71000
uv@uv-medizin.at
• www.uv-medizin.at

Sozialreferat
soziales@uv-medizin.at

Referat für Bildungspolitik
bipol@uv-medizin.at

Universität Linz

Universitätsvertretung
4040 Linz, Altenbergstraße 69
Tel.: +43 (0) 732/2468 – 8535
oder +43 (0) 732/2468 – 1122
Fax: +43 (0) 732/2468 – 9396
oeH@oeH.jku.at
• www.oeH.uni-linz.ac.at

Sozialreferat
Tel.: +43 (0) 732/24 68 – 9372
sozialreferat@oeH.jku.at

Referat für Bildungspolitik
bipol-referat@oeH.jku.at

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Universitätsvertretung
4040 Linz, Sonnensteinstraße 11-13
Tel.: +43 (0) 732/7898 – 320
oder Tel.: +43 (0) 732/7898 – 321
Fax: +43 (0) 732/73 69 86
oeH.office@ufg.ac.at
• www.oeH.ufg.ac.at

Sozialreferat
oeH.sozialreferat@ufg.ac.at

Referat für Bildungspolitik
oeH.bipol@ufg.ac.at

Universität Graz

Universitätsvertretung
8010 Graz, Schubertstraße 6a
Tel.: +43 (0) 316/380 – 2900
• oeHweb.uni-graz.at

Sozialreferat
Tel.: +43 (0) 316/380 – 2955
soziales@oeHunigratz.at

Referat für Bildungspolitik
bipol@oeH.uni-graz.at

Technische Universität Graz

Universitätsvertretung
8010 Graz Rechbauerstraße 12
Tel.: +43 (0) 316/873 – 5111
oder Tel.: +43 (0) 316/873 – 5101
Fax: +43 (0) 316/873 – 5115
info@htu.tugraz.at
• htu.tugraz.at

Sozialreferat
Tel.: +43 (0) 316/873 – 5111
soziales@htu.tugraz.at

Referat für Bildungspolitik
bipol@htu.tugraz.at

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Universitätsvertretung
8010 Graz, Brandhofg. 21 (Zi. E. 10)
Tel.: +43 (0) 316/389 – 1600
oder +43 (0) 316/389 – 1603
Fax: +43 (0) 316/389 – 1601
oeH@kug.ac.at
• oeH.kug.ac.at

Sozialreferat
oeH-sozial@kug.ac.at

Medizinische Universität Graz

Universitätsvertretung
8036 Graz, Stiftigtalstraße 24
Tel.: +43 (0) 316/385 – 73080
Fax: +43 (0) 316/385 – 73089
oeh.sekretariat@meduni-graz.at
• oeh.meduni-graz.at

Sozialreferat
Tel: +43 (0) 316/385 – 73080
oeh-sozial@medunigratz.at

Referat für Bildungspolitik
oeh-bipol@medunigratz.at

Universität Klagenfurt

Universitätsvertretung
9020 Klagenfurt, Universitätsstraße
65-67
Tel.: +43 (0) 463/2700 – 8800
Fax: +43 (0) 463/2700 – 8899
vorsitz@oeh-klagenfurt.at
• www.oeh-klagenfurt.at

Sozialreferat
soziales@oeh-klagenfurt.at

Referat für Bildungspolitik
bipol@oeh-klagenfurt.at

Universität Salzburg

Universitätsvertretung
5010 Salzburg, Kaigasse 28-30
Tel.: +43 (0) 662/8044 – 6000
• oeh-salzburg.at

Sozialreferat
sozial@oeh-salzburg.at

Referat für Bildungspolitik
bildung@oeh-salzburg.at

Universität Mozarteum Salzburg

Universitätsvertretung
5020 Salzburg, Mirabellplatz 1
Tel.: +43 (0) 662/6198 – 4900
oder Tel.: +43 (0) 662/6198 – 4910
Fax: +43 (0) 662/6198 – 4909
oeh-sekr@moz.ac.at
• www.oeh-mozarteum.at

Sozialreferat
margareta.pongruber@oeh-mozarteum.at

Montanuniversität Leoben

Universitätsvertretung
8700 Leoben, Franz-Josef-Straße 18
Tel.: +43 (0) 3842/45 272 – 0
Fax: +43 (0) 3842/45 272 – 45
oeh.unileoben.ac.at

Sozialreferat
Tel: +43 (0) 680/144 99 25
soa@oeh.unileoben.ac.at

Referat für Bildungspolitik
edu@oeh.unileoben.ac.at

Universität Innsbruck

Universitätsvertretung
6020 Innsbruck, Josef-Hirn-Straße 7
Tel.: +43 (0) 512/507 – 4905
info@oeh.cc
• www.oehweb.at

Sozialreferat
Tel.: +43 (0) 512/507 – 4904
sozial@oeh.cc

Referat für Bildungspolitik
bipol@oeh.cc

Kontakt

Medizinische Universität Innsbruck

Universitätsvertretung
6020 Innsbruck, Schöpfstraße 41
Tel., Fax: +43 (0) 512/9003 – 70670
sekretariat@skalpell.at
• www.skalpell.at

Sozialreferat
OEH-SozRef@i-med.ac.at

Referat für Bildungspolitik
oeh-bipolref@i-med.ac.at

i

Bundesvertretung der ÖH

1040 Wien,
Taubstummeng. 7-9/4. Stock
Tel.: +43 (0) 1/ 310 88 80-0
• www.oeh.ac.at

Sozialreferat
Tel.: +43 (0) 1/ 310 88 80-43
sozial@oeh.ac.at

Referat für Bildungspolitik
bipol@oeh.ac.at

ÖH Bundesvertretung

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Österreichische HochschülerInnenschaft, Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Redaktion:

Referat für Studien- und MaturantInnenberatung, Referat für Sozialpolitik,
Referat für Bildungspolitik, Referat für ausländische Studierende

Koordination:

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Grafische Gestaltung und Satz:

Christoph Aichinger

Herstellung:

Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH

Erscheinungsort- und Datum:

Wien, Verlagspostamt 1040 Wien / März 2012

Redaktions- und Verlagsanschrift:

1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

Diese Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage zum 1. März 2012 wider.
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung
ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeberin oder des
AutorInnenteams ausgeschlossen ist.

Gratis-Abo jetzt anfordern!
progress@oeh.ac.at

PROGRESS

Das „Progress“ ist die Zeitung der ÖH, die in ganz Österreich an Studierende gratis verteilt und verschickt wird. Es ist eine Zeitung von StudentInnen für StudentInnen und bietet allen Interessierten die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen und mitzugestalten. Wenn du also gerne fotografierst, schreibst oder Zeitung gestalten willst, melde dich einfach unter progress@oeh.ac.at. **ÖH ist, was du draus machst!**

www.oeh.ac.at/progress

Politik, die wirkt. **Service**, das hilft.

